

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

betreffend den ECOFIN-Rat am 22. Juni 2018 in Luxemburg

Der ECOFIN-Rat hat sich schwerpunktmäßig mit der Harmonisierung und Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems („Quick Fixes“) befasst. In Bezug auf die Bankenunion wurde ein Fortschrittsbericht zu den technischen Verhandlungen über die Europäische Einlagensicherung vorgestellt. Weitere wichtige Themen betrafen die Annahme der länderspezifischen Empfehlungen zu den nationalen Reformprogrammen sowie den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen in Vorbereitung der Tagung der Staats- und Regierungschefs am 28./ 29. Juni und die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Ferner haben die EK und die EZB ihre Konvergenzberichte präsentiert, in denen festgestellt wird, dass keiner der potentiellen Teilnehmerstaaten alle Voraussetzungen für die Euro-Einführung erfüllt. Schließlich hat die Präsidentschaft über den aktuellen Verhandlungsstand beim Richtlinienvorschlag über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren informiert.

Die Euro-Gruppe hat sich im Zusammenhang mit Griechenland vor allem mit den für einen erfolgreichen Programmabschluss erforderlichen nächsten Schritten beschäftigt. Zudem hat ein Meinungsaustausch zu der nunmehr erfolgten Aktualisierung des spanischen Budgetentwurfes, der ursprünglich auf Basis eines „no-policy-change“ Szenarios erstellt worden ist, stattgefunden. Weitere Themen betrafen die IWF-Artikel IV Überprüfung der Euro-Zone, den Bericht der Institutionen über die erfolgreiche Prüfmission in Zypern im Rahmen der Post-Programm Überwachung sowie das Arbeitsprogramm der Euro-Gruppe für das zweite Halbjahr 2018. Darüber hinaus haben die spanische Ministerin Calviño sowie der italienische Minister Tria die jeweiligen Programme der neuen Regierungen vorgestellt.

Vor der Euro-Gruppe hat ein weiteres informelles Treffen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer stattgefunden. Dabei wurde ich zum Vorsitzenden der Gruppe der 10 teilnehmenden Mitgliedstaaten ernannt. Inhaltlich lag der Schwerpunkt des Treffens auf den Ende letzten Jahres in Auftrag gegebenen Berichten über die zu erwartenden Einnahmen und Kosten sowie die etwaigen Auswirkungen des Brexit. In einem nächsten Schritt soll nun die von Deutschland und Frankreich vorgeschlagene Initiative für eine Finanztransaktionssteuer (Stichwort: „Meseberg-Papier“) analysiert und mit dem aktuellen Vorschlag abgeglichen werden.

Nach der Euro-Gruppe hat in Vorbereitung des Euro-Gipfels am 29. Juni eine weitere Sitzung der Finanzminister/innen im inklusiven Format zur Vollendung der Bankenunion sowie zur Weiterentwicklung des ESM stattgefunden. Eine wichtige Rolle hat dabei auch das am 19. Juni von Deutschland und Frankreich vorgelegte Meseberg-Papier gespielt.

Am Rande des ECOFIN-Rates hat schließlich die EIB-Jahrestagung stattgefunden. Neben der Diskussion über mögliche Reformschritte bei der Governance sowie über die Fokussierung der Geschäftstätigkeit wurde sowohl der Verwaltungsrat als auch teilweise der Prüfungsausschuss personell erneuert. Bereits im schriftlichen Verfahren wurden die Finanzausweise genehmigt: Die Bilanzsumme der EIB beläuft sich per Ende 2017 auf rund 550 Mrd. Euro, der Bestand an aushaftenden Darlehen auf rund 454 Mrd. Euro. Per Ende 2017 wurden rund 717 EFSI-Projekte mit einem Gesamtvolumen von 51,3 Mrd. Euro genehmigt. Die Erträge der Bank iHv 2,8 Mrd. Euro werden zur Gänze einbehalten.

Griechenland – Abschluss des 3. Finanzhilfeprogrammes

Unter diesem TOP haben die Institutionen berichtet, dass die 88 Vorleistungen im Rahmen der vierten (und letzten) Programmüberprüfung erfüllt sind und somit das ESM-Finanzhilfeprogramm abgeschlossen werden kann. Im anschließenden Meinungsaustausch haben sich die Finanzminister/innen auf die Elemente verständigt, die den erfolgreichen Ausstieg Griechenlands aus dem Programm im August dieses Jahres unterstützen sollen und diese in einer Erklärung der Euro-Gruppe festgehalten. In diesem Zusammenhang wurden weitere Schuldenerleichterungen (darunter: Wiederaufnahme der Überweisungen von SMP-/ ANFA-Gewinnen; Reprofilung der EFSF-Darlehen) vereinbart, die an die Einhaltung politischer Verpflichtungen im Rahmen der Post-Programm Überwachung geknüpft sind. Außerdem soll mittelfristig die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen geprüft werden, vorausgesetzt, dass Griechenland die wirtschafts- und finanzpolitischen Vorgaben erfüllt. Gleichzeitig wird eine

verstärkte Post-Programm Überwachung mit vierteljährlichen Überprüfungen zur Anwendung kommen.

Seitens des IWF wurde die Einigung auf den Programmabschluss sowie auf die schuldenerleichternden Maßnahmen begrüßt; außerdem hat der IWF zugesagt sich an der Post-Programm Überwachung zu beteiligen. Der ESM wurde mit der Auszahlung einer letzten Tranche in Höhe von 15 Mrd. Euro beauftragt, sobald die nationalen Genehmigungsverfahren abgeschlossen sind.

IWF-Artikel IV Überprüfung der Euro-Zone

Die Diskussion im Rahmen der Artikel IV Konsultation hat grundsätzliche Übereinstimmung mit den Einschätzungen der EU-Institutionen gezeigt: Demnach stellt die aktuelle Wirtschaftsentwicklung eine gute Basis für die Umsetzung von weiteren Strukturreformen zur Stärkung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit dar. Allerdings warnt der IWF auch vor den zunehmenden internen sowie externen Abwärtsrisiken (u.a. protektionistische US-Handelspolitik, schleppende Brexit-Verhandlungen, Unsicherheiten bzgl. der Entwicklungen in Italien) und betont dabei die Notwendigkeit, Ungleichgewichte weiter zu reduzieren sowie ausreichende Fiskalpuffer aufzubauen. Im Hinblick auf die weitere Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sollte auch aus Sicht des IWF der Fokus vor allem auf der Vollendung der Bankenunion sowie der Errichtung der Kapitalmarktunion liegen.

Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems („Quick Fixes“)

Die EK hat im vergangenen Oktober ein umfassendes Reformpaket zur Harmonisierung und Vereinfachung verschiedener Regelungen des Mehrwertsteuersystems sowie des Begriffs des „zertifizierten Steuerpflichtigen“ und zu bestimmten Befreiungen bei innergemeinschaftlichen Umsätzen vorgelegt. Diese Änderungen sollen Praxisprobleme der Wirtschaft beseitigen und umfassen folgende rasch durchzuführende Verbesserungen („Quick Fixes“): Vereinfachungen betreffend Konsignationslager und Reihengeschäfte, Harmonisierung der Regeln zur Steuerbefreiung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen sowie UID-Nummer als zusätzliche materielle Voraussetzung für die Anwendung einer Steuerbefreiung. Einige Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, haben im Vorfeld auf technischer Ebene einen zusätzlichen Vorschlag betreffend „cost sharing“ (Zusammenschlussbefreiung) eingebracht.

Dieser würde eine Weiterführung der Befreiung für Dienstleistungen von Zusammenschlüssen an Banken und Versicherungen erlauben, was aktuell aufgrund eines EuGH-Urteils von September 2017 nicht mehr möglich ist. Allerdings hat die EK dieser Initiative der Mitgliedstaaten aus inhaltlichen sowie formalrechtlichen Bedenken nicht zugestimmt, weshalb die Verhandlungen zur Erzielung einer politischen Eignung unter österreichischem Vorsitz fortgesetzt werden.

Europäische Einlagensicherung

Unter diesem TOP hat die Präsidentschaft den Fortschrittsbericht über die technischen Verhandlungen zum Vorschlag über ein Europäisches Einlagensicherungssystem (EDIS) vorgestellt. Dabei wurde berichtet, dass in den vergangenen sechs Monaten insbesondere die mögliche Ausgestaltung der ersten Phase („Re-insurance“) diskutiert wurde, bei der EDIS betroffenen nationalen Einlagensicherungssystemen lediglich Liquidität zur Verfügung stellen soll. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die Mittelaufbringung, die Rückzahlungsmodalitäten, Fragen der Governance sowie die Behandlung von Wahlrechten erörtert. Auf Wunsch einiger Mitgliedstaaten wurde u.a. auch ein Alternativkonzept, auf Basis einer verpflichtenden Kreditvergabe zwischen den Einlagensicherungssystemen der Mitgliedstaaten, diskutiert. Die Kreditvergabe könnte dabei sowohl dezentral als auch zentral durch das SRB gesteuert werden. Ferner wurden die Arbeiten für die Berechnung der risikobasierten Beträge fortgeführt.

Umsetzung des Europäischen Semesters 2018 sowie des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Unter diesem TOP erfolgte die (politische) Annahme der länderspezifischen Empfehlungen zu den nationalen Reformprogrammen sowie zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen. Die formelle Beschlussfassung ist - nach Befassung des Europäischen Rates bei seiner Tagung am 28./29. Juni - für den ECOFIN-Rat im Juli vorgesehen.

Außerdem hat der ECOFIN-Rat auf Basis einer EK-Empfehlung nach Art. 126 (12) AEUV das Defizitverfahren gegen Frankreich aufgehoben und somit bestätigt, dass das Defizit wieder unter den EU-Referenzwert von 3% des BIP gesunken ist. Damit befindet sich nur noch Spanien in einem Defizitverfahren.

Zu Ungarn wurde ein Verfahren wegen erheblicher Abweichung („significant deviation procedure“) eingeleitet, da das strukturelle Defizit im vergangenen Jahr deutlich über den Zielvorgaben im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung gelegen ist und die EK heuer mit einer weiteren Verschlechterung rechnet. Ungarn wird daher aufgefordert, die Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel (MTO) durch strukturelle Anpassungen im Umfang von 1% des BIP jährlich zu korrigieren und spätestens bis 15. Oktober dem ECOFIN-Rat darüber zu berichten.

Zu Rumänien, das sich bereits seit vergangem Juni in einem Verfahren wegen erheblicher Abweichungen befindet, wurde erneut eine Empfehlung gemäß Art. 121 (4) angenommen, da es der bisherigen Empfehlung nicht nachgekommen ist und das MTO weiterhin verfehlt. Laut Empfehlung soll Rumänien in diesem sowie im kommenden Jahr Konsolidierungsmaßnahmen von jeweils 0,8% des BIP ergreifen und dem ECOFIN-Rat ebenfalls bis 15. Oktober darüber berichten.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

11. Juli 2018

Der Bundesminister für Finanzen

Hartwig Löger